

Starke Familien Gesetz- StaFamG

Am 29.04.2019 wurde das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke Familien Gesetz- StaFamG) verkündet. Mit diesem Artikelgesetz wird u.a. das Bundeskindergeldgesetz, das SGB II und das SGB XII geändert.

Die wohl bedeutendste Änderung durch das Starke-Familien-Gesetz erfährt das Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag KiZ). Durch verschiedene Änderungen soll der Personenkreis der Berechtigten deutlich gesteigert werden. Der Gesetzgeber schätzt das zusätzlich 473 000 Kinder erreicht werden und rund 40.000 dieser Kinder und ihre Familien künftig ohne Leistungen nach dem SGB II auskommen werden (s. Gesetzesbegründung).

Die Änderungen ab 01.07.2019:

- Erhöhung des Kinderzuschlages auf monatlich 185 €/Kind
- Bewilligung grundsätzlich endgültig für 6 Monate
- Anrechnung des bereinigten Einkommens des Kindes nur noch zu 45% statt einer kompletten Anrechnung

Die wesentlichen Änderungen im Bereich Bildung und Teilhabe zum 01.08.2019 sind:

- Erhöhung des Schulstarterpaketes von 100,00 € auf 150,00 €
- Wegfall des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung
- Für die Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird die Leistung von 10,00 € / Monat auf pauschal 15,00 € / Monat erhöht
- Eine gesonderte Antragstellung ist nur noch bei der Lernförderung notwendig
- Die Möglichkeit, die Leistungen für die Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben in der Gemeinschaft als Geldleistung zu erbringen.

Nach intensiver Diskussion, Gesprächen mit Vereinen und verschiedenen Ratsfraktionen und dem Abwägen aller Interessen werden die Teilhabeleistungen wie bisher in Münster über die Münsterlandkarte erbracht.

Die weiteren Änderungen mit Hinweisen zur Umsetzung in Münster fügen wir dem Protokoll der Sitzung bei (s. Anlage 7 der Niederschrift).